

ANLAGE - E 131

Hersteller der Kassenlösung ist
KSR EDV Ing Büro GmbH
Adenauerstr 13/1
D 89233 Neu-Ulm

Nachfolgend als Hersteller bezeichnet

Vertrieb, Installation und Wartung durch
Eurotax Österreich GmbH
Dresdner Straße 89, 3. Stock, Top 9
A 1200 Wien

Nachfolgend als Vertrieb bezeichnet

Kassentyp

System EKS ab Version 1.20.1

ist ein PC-Kassensystem auf Basis einer SQL-Datenbank und entspricht nach der Kassenrichtlinie dem Kassentyp 3. Das System ergänzt das ERP System EWM (EurotaxWerkstattManager) welches speziell für den Einsatz von Fahrzeug Reparatur und Servicebetrieben entwickelt wurde.

Kasse und ERP System nutzen generell die gleiche SQL-Datenbank, Stammdaten wie Kunden und Artikel werden über das ERP-System verwaltet und gepflegt. Von der Kasse aus kann auf Kunden, Artikel und Rechnungsbelege des ERP Systems zugegriffen werden. Die daraus entstehenden Geschäftsfälle an der Kasse werden jedoch in expliziten Datenbereichen für die Kasse geführt.

Beschreibung der Sicherheitseinrichtung (E 131)

1. Erfassungen, Geschäftsfälle, Belege

1.1. Es wird in jedem abgeschlossenen Geschäftsfall ein Beleg erteilt, der in seinen Detailangaben der Kassenrichtlinie (Pkt. 4.3.) entspricht. Dazu wird eine fortlaufende Erfassungsnummer vergeben.

Jeder erstellte Beleg wird durch eine fortlaufende Belegnummer eine eindeutige UUID als auch durch einen Datumsstempel gekennzeichnet.

Durch die fortlaufende Belegnummer in Verbindung mit dem Datumsstempel wird die Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsfälle gewährleistet.

1.2. Aus den Belegbestandteilen wird ein 34-stelliger, verschlüsselter Hashwert errechnet. Dieser wird zusätzlich mit einem Schlüssel signiert. Der signierte Hashwert wird als digitale Signatur (sog. Erstsignatur) auf dem Beleg aufgedruckt..

In die Berechnung des Hashwertes fließen alle wesentlichen Informationen (Zeitstempel, UUID, Belegart, Summe usw.) des Belegs mit ein. Die exakte Berechnung ist dem Anwender nicht bekannt. Zusätzlich wird dieser Hashwert mit einem Schlüssel der ausschließlich dem Hersteller bekannt ist signiert.

Durch die digitale Erstsignatur wird zusätzlich zur Datenspeicherung auf jedem Beleg ein Nachweis dieser Aufzeichnung aufgedruckt.

1.3. Sowohl die Berechnung als auch der Schlüssel für die Signatur des Hashwertes ist dem Kassensbenutzer unbekannt. Beides kann im Falle einer Prüfung dem Prüforgan übermittelt werden.

Durch die Nichtbekanntgabe des Schlüssels und des Berechnungsverfahrens der digitalen Erstsignatur wird Fälschungssicherheit des Nachweises der Aufzeichnung gewährleistet, sowie die Prüfbarkeit der vollständigen und richtigen Erfassung.

1.4. Wird eine Erfassung von Teilleistungen nicht als Geschäftsfall durch einen Beleg abgeschlossen (z.B. bei Orderrücknahme oder Storno), wird der vorhergehende Geschäftsvorgang keinesfalls geändert oder gelöscht, sondern für die Ausbuchung dieser gleichfalls eine Erfassungsnummer vergeben und eine eindeutige digitale Signatur erstellt und es erfolgt eine entsprechende Kennzeichnung als Nichtgeschäftsfall.

Somit ist jede im System gebuchte Erfassung – auch wenn sie nicht zu einem Geschäftsfall führt – dauerhaft gesichert und mit einem fälschungssicheren Nachweis gespeichert.

2. Fiskaljournal

2.1. Gleichzeitig wird unmittelbar der Inhalt des Geschäftsfalles bzw. der zu erfassenden Buchungen samt der UUID in einem losgelöst und unveränderbar mitlaufenden Fiskaljournal mitgeloggt.

Dadurch werden alle Prüfinhalte der Geschäftsfälle bzw. der Buchungen, die nicht zu einem Geschäftsfall geführt haben, protokolliert.

2.2. Nach Einbuchung jedes neuen Geschäftsfalles wird dieser im Fiskaljournal mit einer digitalen Signatur signiert und abgelegt.

2.3. Stornos, Änderungen der Zahlungswege oder sonstige Korrekturen generieren keinerlei nachträgliche Löschungen bereits erstellter Transaktionen oder Journaleinträge, sondern generieren zusätzliche Korrektur-Geschäftsvorfälle.

Damit ist ein fälschungssicherer Nachweis der Erfassung der Geschäftsfälle bzw. der Buchungen, die nicht zu einem Geschäftsfall geführt haben, im Fiskaljournal erstellt, sodass jegliche Manipulationsmöglichkeiten durch Abschluss eines Geschäftsfalles vor Belegerteilung verhindert werden.

3. Kontrolleinheit, Datenexport

3.1. Sowohl das Fiskaljournal als auch die Belege sind über die Kassenlösung nicht mehr nachträglich bearbeitbar. Alle Daten sind in einer SQL Datenbank abgelegt. Jegliche Veränderung der Daten durch direkten Zugriff in die Datenbank würden dazu führen, dass die Signatur nicht mehr zu den Daten passt.

Damit ist die Datensicherheit und Unveränderbarkeit der gespeicherten Inhalte gewährleistet.

3.2. Sowohl das Fiskaljournal als auch jeder Beleg ist über die Kassen zu jedem Zeitpunkt einsehbar.

Über einen Export können die Daten im CSV-Format exportiert werden so dass die Daten von den Finanzbehörden auch maschinell weiterverarbeitet werden können. Beim Export der Daten erfolgt eine explizite Prüfung der Signatur und Ausgabe ob diese mit den Daten übereinstimmt oder eine Änderung vorliegt.

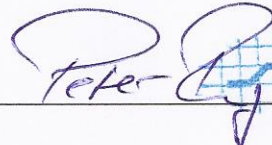

In einem typischen Anwendungsfall wird ein Vertreter der Finanzbehörde gemeinsam mit dem Unternehmer einen solchen Export anstoßen.

Somit kann der Unternehmer rasch den Nachweis der vollständigen Erfassung der Geschäftsfälle bzw. der Buchungen, die nicht zu einem Geschäftsfall geführt haben, erbringen.

Auf Wunsch stellen wir den Behörden Informationen zur Berechnung des Hashcodes als auch den verwendeten Schlüssel zur Signatur zur Verfügung.

Fazit

Durch die redundante Wirkung der Sicherheitsmaßnahmen ist das System im Auslieferungszustand als sicher anzusehen.

Neu Ullrich den 09.12.2015  

Hersteller, KSR EDV Ing Büro GmbH
vertreten durch Geschäftsführer Peter Ringhut

Vertrieb, Eurotax Österreich GmbH
vertreten durch Geschäftsführer Martin Novak